

Merseburger Correspondent.

Erscheint:

Donnerstag, Samstag u. Sonnabend früh 7 Uhr.
Zufernate: Die dreispalt. Zeitungs- & Pstg.
Expedition: Mälzerstraße 8.

Wöchentliche Beilage:

Illustrirtes Sonntagsblatt.

Abonnementspreis:

pro Quartal: 1 Mark bei Abholung. — 1 Mark
20 Pfg. durch den Herumträger. — 1 Mark
25 Pfg. durch die Post.

N. 140.

Donnerstag den 22. November.

1877.

Die Stadtverordnetenwahlen.

Wie aus der öffentlichen Bekanntmachung zu erhellen, durch welche die stimmungsfähigen Bürger der Stadt Merseburg zu den Stadtverordnetenwahlen auf den 19. und 20. November d. J. eingeladen wurden, handelte es sich auch in diesem Jahre nicht bloß um Ergänzungswahlen für Stadtverordnete, die nach Ablauf ihrer Wahlperiode d. h. am 31. December d. J. auscheiden werden, sondern auch um die Ersgangswahl für Stadtverordnete, die bereits freiwillig oder durch den Tod ausgeschieden sind.

Der Unterschied ist der, daß diejenigen Bürger, welche an Stelle der am 31. December d. J. auscheidenden Stadtverordneten gewählt werden, erst vom 1. Januar 1878 an, die an Stelle schon ausgeschiedener Stadtverordneten Gewählten sofort in Function treten.

Die öffentliche Bekanntmachung giebt indessen nur die Zeit, bis zu welcher, nicht auch die Zeit an, von welcher ab die Wahl zu erfolgen hat. Ebensovienig ist bei der Wahl selbst in irgend einer Abtheilung jener Unterschied hervorgehoben worden.

Dagegen hat man dem Unterschiede in Beziehung auf den Endpunkt der Wahlperiode in folgender Weise Rechnung getragen.

Bei dem Beginn der Wahlhandlung hat man nämlich in allen drei Abtheilungen die Gesamtzahl der zu wählenden Stadtverordneten zugleich mit dem Eröffnen proclamiert, daß — wir nehmen als Beispiel die erste Abtheilung — die Namen der 3 neuen Stadtverordneten zuerst und der Name des bis ultimo 1881 zu wählenden Ersgangsmannes zuletzt zu nennen sei.

Demgemäß sind auch in allen Abtheilungen die regelmäßigen Ergänzungswahlen und die sog. Ersgangswahlen in einem Wahlgange, d. h. in der Weise vollzogen worden, daß jeder stimmungsfähige Bürger förmlich Namen genannt hat, als Ergänzungswahl und Ersgangswahlverordnete in der betreffenden Abtheilung zu wählen waren.

Und bei der Zählung der Stimmen ist demgemäß auch — wir bleiben bei dem Beispiel der ersten Abtheilung — in der Art verfahren worden, daß für die Wahl der drei Ergänzungswahlverordneten nur die drei von jedem Wähler zuerst genannten Personen, für die Wahl des Ersgangswahlverordneten nur der an vierter (letzter) Stelle genannte Namen in Betracht gezogen, d. h. gezählt worden ist.

Auf Grund dieser wunderlichen Abstimmungs- und Zählungsweise aber hat sich in der ersten Abtheilung folgendes Resultat ergeben:

Als die drei ersten Namen sind von 41 Wählern genannt worden

Grube 40 Mal, Duerfurth 39 Mal, Beyer 21 Mal, Rindfleisch 21 Mal, Giescke 2 Mal.

Die absolute Majorität betrug 21. Deshalb wurden Grube und Duerfurth als gewählt proclamiert, während zwischen Beyer und Rindfleisch gelooft wurde, und als durchs Loos Beyer gewählt wurde, eine sogenannte „engere“ Wahl zwischen Rindfleisch und Giescke veranstaltet, aus der Rindfleisch, mit allen gegen eine Stimme gewählt, als Sieger hervorging.

Wer „Grube, Duerfurth, Beyer, Rindfleisch“

sind, ergiebt sich freilich aus der Wahlliste, in welche nur diese Namen ohne jede nähere Bezeichnung eingetragen sind, auch nicht; vielleicht giebt es aber nur je einen wahlfähigen Bürger mit diesen Namen, obwohl wir beispielsweise 4 Grube, 7 Duerfurth, 23 Beyer, 3 Rindfleisch im Wohnungsanzeiger aufgeführt finden.

Das ist aber nur Nebensache.

Zieht man nämlich die bei der Wahl von jedem Wähler überhaupt genannten vier Namen in Betracht, und nicht bloß die ersten drei für die Ergänzungswahlen, und den letzten für die Ersgangswahl, so ergiebt sich, daß in dem ersten Wahlgange Stimmen erhalten haben:

Grube 41,
Duerfurth 41,
Rindfleisch 40,
Beyer 26,
Giescke 15.

Nach § 26 der Städteordnung, wörtlich also lautend:

„Gewählt sind diejenigen, welche bei der Abstimmung die meisten Stimmen und zugleich die absolute Stimmenmehrheit (mehr als die Hälfte der Stimmen) erhalten haben.“

würde es also einer förmlichen Wahl überhaupt nicht bedürftig haben, — wenn alle 4 Wahlen für ein und dieselbe Wahlperiode vorzunehmen gewesen wären.

Allein da liegt eben der Hase im Pfeffer. Da nur drei Stadtverordnete auf die Zeit vom 1. Januar 1878 bis 31. December 1883, einer zum sofortigen Eintritt bis 31. December 1881 zu wählen war, so fragt es sich nämlich: welche von den 4 mit Stimmenmehrheit Gewählten soll denn nun auf die Zeit von heute bis zum 31. December 1881, welche sollen auf sechs Jahre gewählt sein?

Der Wahlvorstand hat freilich vor Beginn der Wahl proclamiert, daß der 4. Name des Stadtverordneten bezeichnend solle, welcher nur bis ultimo 1881 zu wählen ist: aber — so fragen wir — bezieht denn das Gesetz den Wahlvorstand zu rechtigt denn das Gesetz den Wahlvorstand zu einer solchen Beschränkung der Wahlfreiheit oder kann ein etwaiges ausdrückliches oder stillschweigendes Uebereinkommen der bei Beginn der Wahlhandlung anwesenden Wähler die anderen Wähler binden, die entweder im Vertrauen auf die präsumtive Gefügigkeit des Wahlaacts selbst oder während der Abstimmung erscheinen?

Die Antwort ist: nein, und hundertmal nein! Daraus folgt aber, daß die Wahlen der ersten Abtheilung ungültig sind und aus dem nämlichen Grunde sind auch die Wahlen der andern beiden Abtheilungen ungültig, bei denen es ebenso hergegangen ist.

Das geschilderte Verfahren hat übrigens in der ersten Abtheilung auch noch eine andere wunderliche Folge gehabt.

Nachdem nämlich „Beyer“ durch das Loos zum Stadtverordneten bis ultimo 1883 gewählt wurde, wurde in sogen. „engerer“ Wahl — eine solche kennt die Städteordnung auch nicht — „Rindfleisch“ zum Ersgangswahlverordneten für den ausgeschiedenen Zimmermeister Heger gewählt.

Nimmt man nun aber mit dem Wahlvorstand an, daß der Auctionscommissarius Rindfleisch als Ersgangswahlverordnete gewählt ist, so sieht unsere

Stadt mit einer Erscheinung von jezt ab bis zum 31. December d. J. einzig in ihrer Art da.

Wir haben dann nämlich einen Stadtverordneten — mit zwei Stimmen; denn seine bisherige Stimme führt Herr Rindfleisch, der erst am 31. December d. J. als Stadtverordnete ausscheidet, bis dahin weiter und außerdem führt er als Ersgangswahlverordnete für Herrn Heger von heute ab eine zweite Stimme für diesen!

Oder — und das scheint uns das Nichtigere zu sein — Herr Rindfleisch war als dormaliger Stadtverordnete überhaupt zum Ersgangswahlverordneten nicht wählbar: er konnte daher wohl bei den Ergänzungswahlen, nicht bei der Ersgangswahl in Frage kommen!

Die Moral aber von der Geschichte ist die:

daß die Ergänzungswahlen in einem besondern Wahlaacte und die Ersgangswahlen in einem besondern Wahlaacte vorgenommen werden müßten. —

Indessen unsere Mitbürger werden erstaunen, wenn sie hören, daß alle Wahlen überhaupt auf einer durchaus ungezüglichen Grundlage vorgenommen und daher ungültig sind, so daß wir einer Kassirung sämmtlicher Wahlen Seitens der hiesigen königlichen Regierung entgegensehen dürfen, und zwar — „von Amtswegen“ (§ 27 Absatz 3 der Städteordnung).

Die stimmungsfähigen Bürger der Stadt Merseburg sind nämlich nicht, wie § 13 der Städteordnung vorschreibt,

„nach Maßgabe der von ihnen zu entrichtenden directen Steuern (Gemeinde-, Kreis-, Bezirks-, Provinzial- und Staatsabgaben) in 3 Abtheilungen getheilt worden,“

sondern

„nach Maßgabe des Einkommens“.

Und jetzt wird wohl manchem Bürger ein Licht darüber aufgehen, weshalb z. B. die erste Abtheilung bisher überwiegend aus Beamten bestand, die doch nur die Hälfte Communalsteuer zahlen, während Fabrikanten, Kaufleute und sonstige Gewerbetreibende, die oft das doppelte und dreifache mehr an directen Steuern zahlen, als die höchstbesoldeten Beamten, in der zweiten oder gar in der dritten Abtheilung wählen.

Das wird jetzt anders werden!

Deutschland.

Berlin. Der Kaiser wird sich am Freitag, den 23. d. M., mit den königlichen Prinzen und einigen geladenen Gästen von hier zur Abhaltung von Hofjagden nach der Schorfheide begeben und am Sonnabend Abend 8 Uhr hierher zurückkehren.

Bei Hofe wurde gestern (Mittwoch) der Geburtstag der Kronprinzessin gefeiert.

Die Sensationsgerüchte, welche über ein angebliches Complot gegen das Leben des Kaisers hier seit vorgestern verbreitet waren und in so fern eine thatsächliche Unterlage hatten, als wirklich eine in Verbindung stehende Verhaftung erfolgt ist, haben in der Stadt, wie sich denken läßt, Aufregung hervorgerufen. Am Montag Vormittag erfolgte indeß bereits von unrichtiger Seite die Meldung, daß das Ganze auf einem Schwindel beruhe. Der Verhaftete, der sich v. Lykowskoff nannte, hat sich in der Untersuchung als ein Privatsecretar Lubowski aus einem Städtchen des

Kreises Löbau entpuppt, der wegen Urkundenfälschung von seiner Heimathsbehörde verfolgt wird. Seine bei der ersten Vernehmung gemachte Aeußerung betr. des beabsichtigten Attentats hat derselbe als unwahr bezeichnet. Wenn, wie zu erwarten steht, der ganze Vorfall auf eine Mystification hinausläuft, so bleibt es doppelt bedauerlich, das derselbe so weite und sensationelle Ausbeutung gefunden hat.

Im Cultusministerium wird zur Zeit eine allgemeine Instruktion für Ertheilung des Zeichen-Unterrichts ausgearbeitet.

Das Abgeordnetenhaus debattirte am Dienstag über die beiden großen Justizorganisationsgesetze, welche die Einführung der Reichsjustizverfassung in Preußen des Näheren regeln sollen, d. h. über den Gesetzesentwurf, betreffend die Errichtung der Landes- und Oberlandesgerichte und das Ausführungsgezet zum deutschen Gerichtsverfassungsgesetz. Der Justizminister, der wieder völlig genesen zu sein scheint, befindet sich mit mehreren seiner Räthe von Beginn der Sitzung auf der Ministerbank und Haus und Treiben sind sehr zahlreich besetzt. Den Redekampf eröffnete diesmal Namens der National-liberalen der Abgeordnete Laesker, der in einer 1 1/2 stündigen Rede die beiden Gesetzesentwürfe einer sehr scharfen Kritik unterzieht, die dem Minister Leonhard zwar sehr überausend zu kommen schien, nichts desto weniger aber fast in allen Punkten sich des Beifalles, sowohl der Nichtbetreffenden, der juristischen Welt, als auch des Landes zu erfreuen haben wird. Ihm antwortete Dr. Leonhard, indem er die einzelnen vom Vorredner angegriffenen Punkte seines Werkes zu verteidigen strebte. Seitens der Freiconservativen ergriff darauf Abgeordneter Fink das Wort. Derselbe lobt die Regierung (wie auch Abg. Laesker gethan hatte), das sie trotz der Verlegung des obersten Reichsgerichts nach Leipzig das Obergericht in Berlin nicht fortbestehen lassen wolle, stimmt aber gegen Laesker's Bedenken damit überein, das die Sätze der Amtsgerichte in der Vorlage nicht fixirt, deren Vertheilung also dem Minister überlassen sei. Der Redner der Fortschrittspartei, Abg. Windthorst-Vielefeld, äußerte sich über die einzelnen Hauptpunkte der Vorlagen fast durchaus übereinstimmend mit dem Abg. Laesker. Er beantragt Verweisung der Gesetzesentwürfe an eine besonders zu wählende Commission von 28 Mitgliedern. Der Abgeordnete Löwenstein, Vorsitzender der Justizcommission des Hauses, an den alle bisher sehr zahlreich eingegangenen Petitionen wegen des Sitzes der Oberlandes- und Landgerichte eingegangen sind, befürwortete, das man in die neu zu wählende Commission nur solche Mitglieder senden möge, welche nicht von vorn herein durch Interessen für eine bestimmte Stadt beeinflusst sein könnten. Der Justizminister verwehrt sich schließlich sehr erregt gegen die Unterstellung, das die Unabhängigkeit preussischer Richter durch die Übergangszeit ange-tastet werden könnte. Bei der darauf folgenden Abstimmung nimmt das Haus mit großer Majorität für die geschäftliche Behandlung der Vorlagen den obigen Antrag des Abg. Windthorst-Vielefeld an.

Das dem Abgeordnetenhaus nach langem Harren zugegangene und alsbald zur ersten Lesung auf die Tagesordnung gesetzte Ausführungsgezet zur deutschen Gerichtsverfassung kann naturgemäß große prinzipielle Fragen nicht enthalten, das die Grundzüge schon in dem Reichsgesetz festgelegt sind. Es sind vorzugsweise technische Detailfragen, die durch die Landesgesetzgebung geregelt werden müssen und außerhalb der Fachkreise im großen Publikum kaum Verständnis oder Interesse finden werden. Die Berathung technisch-juristischer Einzelfragen kann natürlich mit Erfolg nur in einer Commission stattfinden; an eine solche wird das Gezet sofort verwiesen werden. Die commissarische Verathung des schwierigen und umfangreichen Materials wird allem Anschein nach ziemlich lange Zeit in Anspruch nehmen; an eine Erledigung des Justizgesetzes vor Weihnachten ist gar nicht zu denken. Unter den Einzelheiten des Gesetzesentwurfs erregt das meiste Interesse die Abstimmung, das zu den aufzuhobenden Gerichten auch das Obergericht gehört; es ist dies ein ehrendes Zeugnis, wie wenig die preussische Re-

gierung daran denkt, durch partikularistische Postill die Wirksamkeit der Reichsgerichtsgebung zu durchkreuzen. Die Mitglieder des Obergerichts sind, insofern sie nicht bei dem Reichsgericht angestellt werden, als Mitglieder der Oberlandesgerichte anzustellen. Uebrigens erfordert auch das Ausführungsgezet noch verschiedene Ergänzungen durch Specialgesetze. So muß z. B. durch ein besonderes Gezet die Gerichtsbarkeit für die Verhandlung und Entscheidung der vor dem Infratreiten dieses Gesetzes bei den aufgehobenen Gerichten anhängig gemachten Sachen geregelt werden, ebenso die bisher dem Obergericht zustehende Gerichtsbarkeit letzter Instanz in Disciplinarsachen gegen richterliche Beamte und in einer Reihe von andern Fällen, die Gerichtsbarkeit letzter Instanz in den zur Zuständigkeit des geheimen Justizrathes gehörenden Rechtsstreitigkeiten u. a.

Orientalischer Kriegsschauplatz.

Rußland. Ein offizielles Telegramm aus dem russischen Hauptquartier Weran-Kaleh meldet, das die Festung Kars von den Russen erstürmt ist; der Kampf begann am Sonnabend Abend um 9 Uhr und war Sonntag Morgens um 8 Uhr zu Ende. Durch die Eroberung derselben wird vor Allem die russische Armeebestellung frei, welche zur Belagerung verwendet werden sollte und dann kann der Belagerungspost sofort vor Erzerum gebracht werden und kann auch dort die regelmäßige Belagerung beginnen. Seit Donnerstag haben die russischen Truppen daselbst Verstärkungen erhalten und neuen Vorkehrungen, um Erzerum von der Nordseite anzugreifen.

Nach einer Meldung der „Moskauer Zig.“ hat sich die Hauptmacht der Russen von Kars gegen Erzerum gewendet und in Kars nur eine Belagerung zurückgelassen.

„Daily News“ bringt einen aus Weran-Kaleh vom 18. d. datirten Bericht über die Einnahme von Kars. General Lazareff mit der 40. Division befehligte den rechten Flügel und griff das auf einer steilen Höhe gelegene Fort Hafiz-Pascha an; General Graf Grabbe griff mit dem Grenadierregiment „Moskau“ und einem Regiment der 39. Brigade die Positionen Kanli-Tatir und Hawari-Tabia an, während eine andere von Ardahan gelommene Brigade und ein anderes Grenadierregiment von Moskau unter den Generalen Kooop und Komaroff das Fort Zuglis bestürmten. Um 8 1/2 Uhr Abends begann der Kampf im Centrum. Graf Grabbe fiel beim Sturm Kanli an der Spitze seiner Brigade; Hauptmann Knabmisch drang um 11 Uhr in die Redoute. Die große Redoute Horane ergab sich früh Morgens, hierauf die drei Thürme. Die Citabelle und Fort Lowary wurden gleichzeitig mit Fort Kanli genommen, Fort Hafiz ward ebenfalls gestürmt; gegen Morgen fielen auch Karabagi und die übrigen Forts. Die Forts Tifmet und Alale widerstanden bis Morgens 8 Uhr 40 Minuten. Einige türkische Bataillone versuchten darauf gegen Erzerum zu fliehen, sie wurden jedoch durch russische Cavallerie aufgehalten und gefangen genommen. Die ganze Festung, so wie die Stadt mit 300 Kanonen und reichen Munitionsvorräthen fielen in die Hände der Russen. Die Türken verloren 5000 Tode und Verwundete und 10,000 Gefangene, wie auch viele Fahnen. Die Russen verloren circa 2700 Mann. Die Russen schonten die friedlichen Bürger und deren Frauen und Kinder. General Boris Melikoff dirigirte die Schlacht, der auch im Laufe des Tages der Großfürst Michael ebenfalls bewohnte. General Melikoff zog 11 Uhr Vormittags in Kars ein.

Oberst Lammitt, am 14. d. mit zwei Husaren- Escadrons auf der Straße nach Vasardiff anrückend, griff bei Dman Kujusai eine Partie besitzene Türken und Tschirleszen an und erbeutete 400 Stück Schladtwiech und 200 Pferde.

Rumänien. Nachrichten aus Boradim zufolge erregte die Eroberung von Kars großen Enthusiasmus bei den russischen Truppen vor Plewna. Alle Bataillone gaben dreimalige Salven, um die glänzende Waffenthat zu feiern.

Auf der Eisenbahn Bender-Salaz ist dieser Tage der erste Zug in Tabak eingetroffen.

Die Direction der rumänischen Bahnen hat

Befehl erhalten, für den Transport von zwei neuen russischen Armeecorps 10 Züge täglich zu organisiren.

Montenegro. Aus Cattaro meldet man, das die Montenegriner das Fort Bolicora von Antivari genommen haben und die Bation Derbent geschleut haben. In Antivari ist der größte Theil der türkischen Häuser durch das Bombardement eingestürzt. Im Hafen von Antivari liegen keine türkischen Kriegsschiffe, eben so wenig sind solche in Sicht.

Türkei. Die Regierung verbreitet folgende Nachrichten: Mukhtar Pascha meldet aus Erzerum, es habe sich nichts von Belang zuge-tragen; die Russen hielten fortgesetzt den Paß von Deve-Boyun besetzt; die Verbindung sei durch Schneefall unterbrochen; aus Kars sei feinerlei Nachricht eingegangen. Der Flottencommandant des Schwarzen Meeres, Husni Pascha, habe am 18. d. gegen eine russische Abtheilung, die sich bei der Sulina-Ündung gezeigt, fünf Schutuppen abge-sendet, den Feind zerstreut und ein Proximal-lager niedergebrannt. Sulaiman Pascha meldet aus Kasgrab vom 18. d., der Feind führe nach allen Richtungen hin Reconnostrirungen aus; Ibrahim Pascha habe bei Kuchowo ein Gefecht mit drei Schwadronen russischer Cavallerie gehabt, sich aber vor herbeigezogenen überlegenen Streitkräften zurückziehen müssen. Die von Salonichi abgeschickten Truppen seien in der Nähe von Tir-nowa auf russische Cavallerie und Infanterie gestoßen und hätten dieselbe nach Tirnova hin zurückgedrängt. Ein türkischer Reconnostrirungstrupp habe die bei Pyrgos stehenden russischen Vorposten zurückgedrängt und unter dem Schutze der in Keile stehenden Reserve sich zurückziehen können, ehe die aus 5 Bataillonen bestehenden russischen Verstärkungen herbeigezogen. Eben so habe zwischen türkischer Hüfscavallerie und russischer Infanterie und Artillerie beim Dorfe Dede-bal unweit Stawno ein Gefecht stattgefunden.

Kauf Pascha meldet vom Schipkapaß, er habe 44 pfundige Mörser neu in Position gebracht, durch welche 2 russische Geschütze im Fort St. Nicolas demontirt worden seien. Aus Bosnien wird berichtet, 732 römisch-katholische Bosniaken, die nach Oesterreich geflüchtet gewesen seien, hätten den türkischen Behörden ihre Unterwerfung angezeigt und wären in ihre Dörfer zurückgekehrt.

Der Gouverneur von Kossowa hat eine Proclamation erlassen, in welcher er die maho-medanische Bevölkerung auffordert, die Provinz eventuell gegen einen Einfall der Serben zu verteidigen und zugleich anbesteht, das in jedem Drie ein Verzeichniß der waffenfähigen Männer aufgestellt werden soll.

Serbien. Der „Bol. Corresp.“ wird aus Belgrad gemeldet, das die Mobilisirung des Schumadja-Corps angeordnet worden sei. Ebenso sei die Einberufung der Reservisten für die Artillerie erfolgt und seien nach Cupria 800 Freiwillige ab-gesandt. Weitere Mittheilungen derselben Corresp. aus Belgrad lassen den formellen Bruch zwischen der Bforte und Serbien wegen der sich mehrenden Reclamationen aus Constantinopel näher gerückt erscheinen.

Ausland.

Oesterreich. Am Sonnabend haben, wie aus Zara gemeldet wird, 400 Türken die öster-reichische Grenze bei Lavanisfahra ver-letzt. Dieselben zündeten ein Haus an, plün-dereten mehrere Häuser und trieben 46 Ochsen und 1 Pferd weg.

Frankreich. Dem „Français“ zufolge hat der Marschall-Präsident bei dem letzten Empfang in Elsch seinen festen Entschluß aus-gesprochen, treu auf seinem Posten zur Vertheidigung der Gesellschaft zu bleiben, aber nur unter der Be-dingung, das der Senat ihm seine Unterstützung leihen werde.

Das „Journal officiel“ meldet, die Minister hätten ihr Entlassungsgesuch dem Präsi-denten überreicht, der dasselbe angenommen habe; die Minister blieben bis zur Ernennung ihrer Nach-folger mit der Erledigung der Geschäfte beauftragt. Das „Journal officiel“ wird das neue

Ministerium wahrscheinlich erst am Donnerstag veröffentlicht. In parlamentarischen Kreisen verläuft gerüchelt, dasselbe werde aus folgenden Mitgliedern bestehen: General Rochebouet, Kriegsminister und Ministerpräsident; Welche, Minister des Innern; Watte, Unterrichtsminister; Pouyer-Querrier, Finanzminister; Depeyre, Justizminister; Bonnevill, Minister der auswärtigen Angelegenheiten; Dupuy Delome, Handelsminister; Montgoffier, Arbeitsminister; Siequel, Marineminister. Derselben gehören sämmtlich der Rechten und dem rechten Centrum an.

Aus der Provinz.

Nach einer Verfügung der Regierung zu Merseburg dürfen diejenigen Lehrer, welche nach dem 1. Januar n. Z. angestellt werden, die sonst üblichen Neujahrs- und Osterungänge nicht mehr abhalten. Diese Verfügung erstreckt sich nicht nur auf junge Lehrer, welche ein erstes Amt annehmen, sondern auch auf ältere, welche nach diesem Termine in ein anderes Amt eintreten.

Nach einer Mittheilung des Magistrats in Erfurt sind in dieser Natur im Laufe dieses Jahres nicht weniger als 5322 Hamster gefangen worden. Halle, 19. November. Der fehlende Oberkörper des ermordeten und zerstückelten Meisters Bernhardt aus Bennstedt ist heute, nach den Angaben der Frau, in der Heide entdeckt worden. Am Kopfe bestanden sich mehrere Wunden, welche jedenfalls den Tod herbeigeführt haben. Trotzdem läugnet die Frau auch jetzt noch und bezichtigt des Mordes an ihrem Mann zwei ihr unbekante Männer.

Heringen, 18. November. Am Sonnabend d. 12. Uhr brannte der obere Theil der bei Heringen gelegenen, dem Commercienrath Schüler in Nordhausen gehörigen Darre nieder. Obgleich die Darre nach da war, sind doch fünf Personen, und zwar eine Familie Mann, Frau und zwei Kinder und eine alleinlebende Frau, welche in dieser Gasse schliefen, dabei verbrannt. Man fand die Leichen in ganz verkohlenem Zustande, zum Theil in zusammengekauertem Lage, verkohlenen Schuhen ihre Unterbaummützen nicht unähnlich. Wie das Feuer entstanden, ist noch nicht festgestellt worden.

Torgau, 18. November. Bisher galt der Schiffsbau gefallene Lehmann Pascha für einen geborenen Söldner. Nach den Nachrichten, welche dem Brandenburger Anzeiger zugewandt sind, hat nun unsere Stadt die Ehre, Geburtsort der waffenfähigen Verdieneten zu sein. Die Quelle dieser Angabe ist der in Brandenburg wohnende Kaufmann Lehmann, der Donnerstag aus Pera die Deckerung der Schiffe empfing, das sein Bruder, eben jener Lehmann Pascha, durch eine Kanonenkugel getödtet sei.

Nordhausen, 18. November. In Folge einer Anzeige nahm der Gensarm Kaiser aus Roschendorf in dem Dorfe Schmansdorf (an der Grenze zwischen dem Schiffe B., welcher in einem der sich aneinander liegenden Häuser wohnt, eine Hausfuchung vornahm und fand den etwas blödsinnigen, 17 Jahre alten Stiefsohn (den die Frau ihrem Manne als uneheliches Kind zugebracht hat), in einem Zustande vor, welcher stark an die dunkle Geschichte von Kaspar Hauser und Barbara Ulbrich erinnert. Seit 5 Jahren ist der junge Mensch von seinen Väter in einem Ziegenstalle gefangen gehalten worden. Wöllig nackt und mit Ziegenhörnern an den Hals befestigt, wurde er aufgefunden. Die anderen Aeltern haben bisher den Sohn für unheilbar krank ausgegeben und mit dieser Entschuldigung den Schulbesuch und die Confirmation des Gefangenen umgangen.

Vocalnachrichten.

Merseburg, den 22. November 1877.

Stadtvorordnetenwahlen. Bei der Dienstag Vormittag erfolgten Abstimmung der ersten Wählerabtheilung wurden im Ganzen 41 Stimmen abgegeben; davon erhielten die Herren Rechtsanwalt Grube 40, Zimmermeister Duerfurth 39, Auctions-Commissar Rindfleisch 1 und Verbands-Inspector Beyer ebenfalls 21

Stimmen. Da es sich auch in dieser Abtheilung gleichzeitig um eine Ersatzwahl handelte, wurde zwischen den beiden letzteren Herren das Loos gezogen und entschied dasselbe für den Verbands-Inspector Beyer. Auctions-Commissar Rindfleisch kam in Folge dessen mit dem Fabrikant Gieseke, der im ersten Wahlgange 2 Stimmen erhalten hatte, zur engeren Wahl und ging ersterer aus dieser mit 31 Stimmen Majorität als Ersatzmann für den vor vollendeter Wahlperiode ausgetretenen Stadtverordneten Heger hervor; Fabrikant Gieseke erhielt in diesem Wahlgange nur 1 Stimme.

Hiermit sind die Ergänzungswahlen für diesmal beendet und werden theils sofort, theils nach Ablauf der jetzigen Periode als neu resp. wiedergewählt in die Stadtvorordnetenversammlung eintreten: Zimmermeister Kops, Kaufmann Kabe, Baumunternehmer Gärtner, General-Commissions-Secretair Mohr (als Ersatzmann bis 1879), Fabrikant Mayer, Prof. Dr. Witte, Hauptkassen-Buchhalter Schoch, Kaufmann B. A. Blankenburg (als Ersatzmann bis 1881), Oekonom Rindfleisch (als Ersatzmann bis 1879), Rechtsanwalt Grube, Zimmermeister Duerfurth, Verbands-Inspector Beyer, Auctions-Commissar Rindfleisch (als Ersatzmann bis 1881).

Zur Beurtheilung der Theilnahme an den Wahlen stellen wir folgende Zahlen zusammen: In der III. Abtheilung erschienen von 668 Wahlberechtigten 139, in der II. Abtheilung von 276 Wahlberechtigten 103 und in der I. Abtheilung von 109 Wahlberechtigten 41. Es bleibt sonach in dieser Hinsicht noch sehr viel zu wünschen übrig. Neger als die Theilnahme zeige sich in den letzten Tagen die Agitation. Von zwei, in der dritten Abtheilung sogar von drei Parteien waren Candidatlisten aufgestellt worden, und kann sich jede Richtung partielle Erfolge ihrer Thätigkeit zuschreiben.

Aus dem Kreise Querfurt.

Von jetzt ab wird auf der Kreischauffee Duerfurth-Deßau, Schaffee-Überdröblingen Chaussee nach dem von der königlichen Regierung zu Merseburg genehmigten Tarife erhoben und zwar zunächst an der Hebestelle bei Rudenberg für eine Strecke von 11.25 Kilometern. Für Fuhrwerke etc., die bei Rudenberg von der Chaussee nach Nordhausen abgehen und die von daher kommen, wird nur rund 1/3 des betreffenden Satzes erhoben.

Vermischtes.

Am 17. d. M. Nachmittags um 2 Uhr verstarb in Potsdam in Folge eines Schlaganfalls in seinem 79. Lebensjahre der königl. Hauptmann a. D. Oefeltine Regierungsrath, Mitglied des Provinzialparlamentes zu Potsdam, Dr. Leopold Freiherr v. Ledebur. Der Verstorbene hat sich durch eine umfangreiche schriftstellerische Thätigkeit als Historiker und Verfallter einen weitbekannten Namen geschaffen.

Als das kürzlich in Hamburg verübten Kindesmordes verdächtig ist eine Frau Kathi Köster geb. Böhlig und deren Ehemann Erbschreiber Köster, aus Neustadt in Holstein gefänglich eingezogen worden. Drei Zeugen aus Neustadt recognoscirten mit Bestimmtheit die Weiche des verurtheilten Knaben als den Sohn der Köster. Bei der Vernehmung räumte die Köster die furchtbare That ein, doch will sie nicht mit der Absicht nach Hamburg gekommen sein, den Knaben hier unzu- bringen, sondern der Genuß, sich desselben zu entledigen, sei ihr plötzlich beim Balliren der verunglückten Bräute im Hammerbrook gekommen. Das Kind auf einen vorübergehenden Eisenbahnzug aufzusetzen mochte, habe sie dasselbe von hinten unter den Armen ergriffen, über das Brückengeländer gehalten und schließlich noch den sich in der Todesangst am Gebahren festklammernden Knaben der Gewaltthat hinausgeschoben. Bei der Vorführung der Leiche vor die Weiche zeigte dieselbe nicht die mindeste Reue; dieselbe legte vielmehr auch bei dieser Gelegenheit ein vertheertes, rothes Weien an den Tag.

Berlin. Im Hofmanns Leipzigerstraße 15. Postmeisters ein Fernsprecher (Telephonapparat) aufgestellt und dem Publikum zugänglich gemacht. Die Besichtigung kann Montag und Donnerstag von 11 bis 1 Uhr unentgeltlich stattfinden.

350 Procent kostet der Tod des Corvalla dem Berliner Aquarium. Die Aktien des Instituts fanden am Mittwoch den 14. d. 79 und am 16. d. 75,50.

Vor dem Schwurgericht in Niederbayern kommt demnach der Fall der Ermordung der Wittigin auf dem Höhenbogen zur Verhandlung. Die Anklage richtet sich gegen K. Gumpelt, Reuterei-Sohn und Realhülfe, und A. F. Gühring, Kammerdienerssohn und Wedgänger- Lehrling, Beide aus Dresden, die, auf einer Ferienreise

begriffen, in räuberischer Absicht die Frau mittelst Revolvergeschossen ermordet haben. Der Reichstags-Abgeordnete Böttcher hat die Vertheilung der Angeklagten übernommen.

Nach einer neuerdings erschienenen Generalverordnung der königlichen Porterie-Direction zu Leipzig sind Gezeichnete der kassischen Landes-Porterie, gleich anderen Inhaberpapieren, unentgeltlich, wenn die wesentlichen Theile derselben die Wappen, Zahl und Classe der Porterie, Buchstabenheil, Zeichnung der Direction — zur Unkenntlichkeit verlest, zerstückelt oder durchgeschnitten sind, da namentlich bei durchgeschnittenen Böfeln sich nicht mit Zuverlässigkeit bestimmen läßt, das auch die wieder zusammengeklebten Theile schon ursprünglich zusammengehört haben.

Die Trichinose, soweit sie auf den Genuß von Braunschweiger Wurst zurückzuführen ist, tritt bis jetzt in folgenden Orten auf: Leipzig, Dörten, Embden, Holzminde, Oldendorf, Fürstenberg und in den letzten Tagen in Braunschweig selbst in einzelnen Fällen.

Im Proceß Tourville, wegen meuchlerischen Gattenmordes, wurde am 17. d. das Urtheil des Cassationshofes zu Wien über die vom Angeklagten gegen das Erkenntniß des Schwurgerichtshofes zu Bogen vom 2. Juli 1877, durch welches der Angeklagte zum Tode durch den Strang verurtheilt, eingewendete Nichtigkeitsbeschwerde publicirt. Durch dasselbe wird die Nichtigkeitsbeschwerde als unbegründet, unter Berufung des Reichsverwalters in die Kosten der Cassationsinstanz, zurückgewiesen. Das Todesurtheil ist sonach bestätigt.

Aus Hohenzollern (Niederbayern) wird nachfolgende gräßliche Unthat berichtet: Eine erst jüngst verheiratete Frau schickte ihr Stiefkind nach einem Krug Bier. Als das kleine mit dem Gehöften zurückkam, hat es mit aufgehobenen Händen auch um einen Trunk. Allein die Mutter gab als Antwort dem Kinde einen wuchtigen Schlag mit dem vollen Krüge an den Kopf, daß es mit Blut überkommen beunruhigt zusammenbrach. Erst jetzt erwachte im Herzen der sündlichen Frau die Blutgier auf das Höchste. Sie packte das bewußtlose kleine, schleppte es in den Keller und ermordete dort mit einem sogenannten Krautweine das Haupt des armen Kindes. Die furchtbare That wurde schnell rufbar und die scheinliche Verbrecherin sofort in sicheren Gewahrsam gebracht. Ursache war, daß das Stiefkind ein ausgemachtes Vermögen von 3000 Fl. besaß, nach welchem die listerne Mutter schon lange großes Verlangen trug.

Mittel gegen den Schanden. Caplan Kraigen veröffentlicht in der „Homburg. Ztg.“ von Dr. Schwalbe folgendes Mittel gegen den Schanden: Der ärgste Schanden ist leicht dadurch zu verreiben, daß man sich beide Hüften mit den Fingern zuhält und entweder selbst, wenn es geht oder durch einen andern, der es darreicht aus einem Gefäße irgend etwas langsam trinkt. Der ärgste Schanden vergeht sofort nach der einmaligen Anwendung dieses einfachen Verfahrens.

Die meisten glücklichen Ehen soll es in Aulie geben. Sobald nämlich in diesem Jahre ein Mädchen geheiratet, ist es besser Mutter bei Strafe des Spießens verboten, je wieder ein Wort mit ihrer Tochter zu sprechen.

Volkswohlthätigkeiten.

Mit Rücksicht darauf, daß bei der bisherigen Verwaltung von Unterbeamtenstellen der Post- und Telegraphenverwaltung oft ältere Leute angestellt wurden, denen die volle Beweglichkeit und Gewandtheit nicht mehr zu Gebote steht, hat der General-Postmeister angeordnet, daß für die Folge im Postunterbeamtenstande nur solche nicht vorjurungsberechtigten Personen beschäftigt werden, welche das 20. und ganz ausnahmsweise das 25. Lebensjahr noch nicht überschritten haben, und daß zur etatsmäßigen Anstellung Niemand aus ihnen gelangt, der das 40. Lebensjahr bereits hinter sich hat. Es wird damit beabsichtigt, ein berufsmäßiges Unterbeamtenamt heranzubilden, welches mit voller Jugendkraft in den Postdienst eintritt und bei dem sofortigen Besuze einer wenn auch mäßigen Einnahme in nicht zu ferner Zeit zu einer festen Anstellung gelangt. Für Söhne rechtschaffener Eltern aus den unteren Volksklassen eröffnet sich hierdurch Aussicht auf lebenslängliche Verpflegung.

Militärisches.

In militärischen Kreisen wird gegenwärtig die Errichtung stehender Übungslager vielfach beprochen. Die Aemlichkeit derartiger Lager zur Errichtung größtmöglicher Schlagfertigkeit eines Heeres wird in ähnlichen Einrichtungen anderer Staaten Europas gefunden. Außer dem für die zwei bairischen Armeecorps bestehenden Lager auf dem Böhmer sind 5 weitere solche in Aussicht genommen, und zwar das 1., 2., 3. und 5. Armeecorps die Gegend von Thurn, für die Garde, das 4., 6. und 12. Corps die Gegend von Magla bei Eisenach, das 9. und 10. Corps bei Aulieburg, das 7., 8. und 11. Corps die Gegend von Saarburg in Lothringen, das 13., 14. und 15. bei Mühlhausen im Elsaß.

Durch allerhöchste Bestimmung vom 1. d. werden die Armeecorps-Inspectionen in folgendermaßen zusammengeleitet: Erste Armeecorps-Inspection aus dem 4., 5. und 6. Armeecorps; Zweite Armeecorps-Inspection aus dem 1., 2. und 9. Armeecorps; Dritte Armeecorps-Inspection aus dem 7., 8., 10. und 12. (königlich kassischen) Armeecorps; Vierte Armeecorps-Inspection aus dem 3., 11. und 13. (königlich württembergischen) Armeecorps; Fünfte Armeecorps-Inspection aus dem 14. und 15. Armeecorps. Der General-Inspector der Vierten Armeecorps-Inspection wird nach Maßgabe des Verordnungsartikels vom 23. November 1870 auch mit der perlonellen Inspicirung des 1. und 2. königlich bairischen Armeecorps beauftragt werden.

Anzeigen.

Für diesen Theil übernimmt die Redaction dem Publikum gegenüber keine Verantwortung.

Civilstands-Register der Stadt Merseburg.

Vom 12. bis 18. November 1877.
 Gesehliche Ehen: der Musikus Hesse u. d. reich. Kaufm. Klose; der Bierbrauer Kange u. Chr. E. Reinhardt aus Haardorf; Gehören ein Sohn; dem Schlosser Speier; dem Zimmerm. Kops; dem Bahnwärter Keil; dem Hdb. Köhler; dem Mechaniker Fuß; dem Maurer Theile; ein unehel. S.; eine Tochter; dem Hdb. Zimmermann; dem Hdb. Ulrich; dem Dreher Klappbach. — Gestorben: des Todtenräbers Vahr S., 8 W., Krämpfe; des Hdb. Pöndel S., 11 F., Krämpfe; der Fabricarb. Regel, 51 J., Lungentrantheit; des Hdb. Köhler S., 4 W., 22 F., Kopfsträmpfe; ein unehel. S., 10 W., Krämpfe; die Näherin unehel. Angermann, 17 J., Lungenschwindel; des Fabricarb. Diegich T., 40 J.; des Zimmerm. Heiser S., 2 W., Krämpfe; die Ehefrau des Metallrehers Dehm, 22 J., 6 W., Herzschlag; die verw. Seilermstr. Dorenberg, 58 J., 10 W., Lungenschwäche; die Ehefrau des fgl. Reg.-Ranzl. Wetze, 27 J., 8 W., Lungentzündung.

Bei der am 19. und 20. d. M. stattgehabten Ergänzungswahlen sind folgende Statuerverordnete an Stelle der auscheidenden resp. ausgeschiedenen Statuerverordneten neu resp. wieder gewählt worden und zwar:

- auf 6 Jahre
 von der dritten Abtheilung
 Herr Zimmermeister Kops,
 Kaufmann Rabe,
 Wauernernehmer Gärtner;
 von der zweiten Abtheilung
 Herr Fabrikant Wager,
 Professor Dr. Witte,
 Regier.-Buchhalter Schöck;
 von der ersten Abtheilung
 Herr Rechtsanwalt Grube,
 Zimmermeister Duerfuehr,
 Verbands-Secretair Dever;
 von der dritten Abtheilung
 auf 2 Jahre an Stelle des verzoogenen Fabricantn Behrenz
 Herr General-Commissions-Secretair Mohr;
 von der zweiten Abtheilung
 auf 4 Jahre an Stelle des verstorbenen Regier.-Secretair Hoffmann
 Herr Fabricant B. A. Blantenburg.
 auf 2 Jahre an Stelle des verstorbenen General-Commissions-Secretair Hallhausen
 Herr Delemon Findeis;
 von der ersten Abtheilung
 auf 4 Jahre an Stelle des ausgeschiedenen Ober-Abtheilungs-Commissar Heiser
 Herr Kreis-Auctions-Commissar Rindfleisch.
 Unter Bezugnahme auf den § 27 der Städte-Ordnung wird dies hierdurch öffentlich bekannt gemacht.
 Merseburg, den 21. November 1877.
 Der Magistrat.

In unserer Stadt-Haupt-Kasse ist die Stelle eines Kassengehilfen sofort zu besetzen. Bewerber wollen sich schleunigst melden.
 Merseburg, den 16. November 1877.
 Der Magistrat.

Bekanntmachung.
 Wir bringen hiermit in Erinnerung, daß das Reiten und Fahren auf dem, vor dem Sirtthor belegenen Communalgrundstück, dem Malandtsplaz, nach der Polizeiverordnung vom 19. Mai 1861 bei einer Geldstrafe bis zu 9 Mark oder verhältnismäßiger Haft verboten ist.
 Merseburg, den 21. November 1877.
 Die Polizei-Verwaltung.

Mobiliar-Auction in Merseburg.
 Sonnabend d. 24. d. M., von Vorm. 9 Uhr an, sollen im hiesigen Rathskellercafe 1 Mah.-Wäsche-secretair, 1 do. Verticau, Kleider- und Küchenschränke, 4 ganz gute Couchs, Tische, Stühle, 1 Nähmaschine, 1 Doppel- und 1 Vogelkiste, 1 Partie neue Summischuhe und Bengstiefeln, sowie ein Polster Tabak und Cigarren meistbietend gegen Baarzahlung verkauft werden.
 Merseburg, den 19. November 1877.
 A. Rindfleisch,
 Kreis-Auctions-Commissar u. Gerichts-Taxator.

Ein kleiner Holzstier ist billig zu verkaufen
 Hofmarkt Nr. 11.

Eine hochtragende Ziege und ein Paar Lämmerchweine sind zu verkaufen große Sirtstraße Nr. 5.

Eine kleine Wohnung in der Nähe des Marktes für eine einzelne Person ist sofort zu vermieten. Näheres in der Exped. d. Bl.

Dorstenburg 5 ist die sehr freundlich gelegene 1. Etage, bestehend aus 5 Stuben, 5 Kammern, Küche nebst Zubehör und Garten zu vermieten und 1. Januar zu beziehen. Nähere Auskunft ertheilt
 Hermann Rabe, Domplatz 10.

Quander Straße Nr. 4 ist ein hübsches Logis zu vermieten und Neujahr zu beziehen.

Meine Wohnung befindet sich jetzt in dem Hause der Herren Gebr. Hoffmann, Markt Nr. 11. Dr. Rode.

Eine Parterre-Wohnung
 in Preise von 40—50 Thlr. wird sofort oder zum 1. Januar zu mietzen gesucht. Adressen beliebe man in der Exped. d. Bl. niederzulegen.

Für Fleischbeschauer und Fleischer
 halten Formulare zu Untersuchungs-Bescheinigungen, sowie fertige Bücher zu demselben Zweck stets vorrätzig
Hellig & Köpfer,
 Mälzerstraße 8.

Die billigste Betriebskraft

 liefern die als vollkommen gefahrlos und unbedingte verlässlich bewährten patentirten
Hock'schen Motoren
 (Sparmotoren Martin-Hock), Brennstoffverbrauch ca. 3 kilo Colesabfälle im Werthe von 3 bis 8 Reichspfennigen pro Stunde und Pferdekraft, geringes Raumverhältniß, spielend leichte Instandhaltung, keine besondere Wartung, kein Gas, kein Wasser, kein Dampf, kein Kessel, keine Raucherung, keine Fundamentierung, keine behördliche Genehmigung.
 Prospekte und Referenzen auf Verlangen.
Julius Hock & Co.
 Wien, Landstraße, Hauptstraße 109.
 General-Vertreter: Herr Dr. Benne, Braunschweig.

Frankfurter Dombau-Lotterie
 Ziehung am 15. December 1877.
Carl Albert-Loose
 Ziehung am 15. December 1877.
 Zu dieser Lotterie erlasse ich Loose
Dombau-Loose 1 Stück zu 4 Mark,
 12 Stück zu 45 Mark.
Carl Albert-Loose 1 Stück zu 6 Mark,
 12 Stück zu 70 Mark.
 Hauptgewinne im Werthe von 30.000 Mk., 20.000 Mk. bis abwärts 10 Mk., im Ganzen 20.000 Gewinne.
 Alle Theilnehmer, deren Loose mit einer Niete gezogen werden, erhalten mit der Ziehungsliste das **Portrait des deutschen Kaisers** in eleganter Ausstattung franco und gratis übersandt.
 Bestellungen wolle man baldigst machen, um allen Wünschen genügen zu können.
Felix Auerbach,
 Frankfurt a. M.

Obstbäume, Weinschäfer, Rosen, Stachelbeeren, Johannisbeeren offerirt
C. Heuschkel.

Reines wohlgeschmeckendes Roggenbrot
 a Pfd. 12 Pf. bei
H. Schäfer,
 Neumarkt Nr. 78 an der Brücke.

Alle Tapezier- u. Polsterarbeiten, sowie alle Stickerien werden in und außer dem Hause prompt und billigst ausgeführt von
A. Heydrich, Tapezierer,
 Preußerstraße Nr. 17.

William Hellwig
 hat Taubenbüren zu verkaufen!

Zu Laubsägearbeiten
 empfiehlt Abornholz, Laubsägenblätter, Schneidestischen, Drillbohrer und Laubsägenbogen in Holz, Stahl und Draht.
 Vorlagen auf Papier sowie geschliffen auf Ahorn.
Wilh. Gärtner,
 Brühl Nr. 1.

Zur gefälligen Beachtung.
 Nachdem ich meine Gärtnerei bedeutend erweitert habe, erlaube mir ein hochgeehrtes Publikum ganz ergebenst aufmerksam zu machen, daß ich jetzt allen Anforderungen der feinen sowie ordinären Gärtnerei, als **Bonsquets — Kränze — Kronen und Girlanden** geschmackvoll und billig ausführen laßt. — **Palmenzweige** in allen Größen, **Blatt- und blühende Pflanzen** in guter Auswahl und Cultur.
 Übernahme von **Saaldecorationen** zu Festlichkeiten und berechnete bei geschmackvoller Ausführung die billigsten Preise.
Ed. Richter,
 Unteraltensburg. Kunst- und Handwerks-Gärtner.

Frischer Seedorsch
 trifft Freitag früh ein bei
G. Wolff.

Gewerbeverein.
 Sonnabend d. 24. Nov. Abends 8 Uhr im Rathskeller. Tagesordnung: Geschäftliches. Das deutsche Patentgesetz. Nichtmitglieder haben Zutritt. Der Vorstand.

Kaiser Wilhelms-Halle.
 Zu der bei mir heute Donnerstag Abend stattfindenden Kirmess lade ich meine werthen Gäste ganz ergebenst ein.
W. Graul.

TIVOLI.
 Heute Donnerstag u. morgen Freitag zwei grosse Extra-Vorstellungen, gegeben von den Mitgliedern der Rouinger'schen Concert-halle zu Leipzig.
 Auftreten der Damen Fel. Mathilde Lufat, Fel. Adele Nixon, Fel. Cathien Dufstein, Fel. Johanna Wegener, sowie der Komiker Herren Max Weizner, und Bernhard Böhmmer.
 Näheres die Placate und Programm.
 Anfang 7 1/2 Uhr. Eintritt 50 Pf. Reiterbürg Platz 75 Pf. Achtungsvoll
R. Nürnberg.
 NB. Billets zu reservirten Plätzen zu ermäßigten Preisen sind vorher schon beim Kaufmann Herrn Aug. Wiebe zu haben.

Hôtel zum halben Mond und Restaurant.
 Heute Salzknochen.
 Täglich Stammfrühstück und Stammabendbrod a Portion 30 Pf.
f. Lagerbier und Bayerisch.

Casino.
 Zu meiner heute stattfindenden Kirmess

erlaube ich mir meine werthen Gönner und Bekannte ganz ergebenst einzuladen.
 Empfehle: **Karpfen polnisch, Rehkeule, Gänsebraten, Hasenbraten**, sowie gute preiswürdige Weine und diverse andere Getränke.
 Nach dem Essen **Ball, Streichmusik** vom hiesigen **Gularen-Musik-Corps**.
 Diejenigen meiner werthen Gäste, denen keine schriftliche Einladung zugegangen sein sollte, bitte mich zu entschuldigen und mich dennoch mit ihrem Besuche beehren zu wollen.
 Achtungsvoll
Carl Ege.

Vorläufige Anzeige.
 Montag, als den 26. d. M. halte ich meine Kirmess, wozu ich hiermit ganz ergebenst einlade. Das Nähere durch das Circular.
 Hochachtungsvoll
A. Mindel,
 Restaurant zum Augarten.

Am Sonntag Abend ist mir von unbekannter Hand aus meiner Wohnung, Sand Nr. 19, meine Bekannte Personen hierbei im Spiele sind, so fordere ich dieselben auf, mir mein Eigenthum sofort zurückzugeben. Gleichzeitig mache ich bekannt, daß ich für meine von mir getrennt lebende Ehefrau, Wilhelmine geb. Bey, nichts mehr zahle und daher warne, derselben auf meinem Namen etwas zu borgen.
Carl Köhner, Handarbeter.

Durchschnittsmarktpreise vom 17. November 1877.

	1877	1876		1877	1876
Weizen, pr. 100 Kilo	22	—	Schweinefl., pr. Kilo	1	30
Roggen do.	16	93	Schöpfersfl. do.	1	16
Gerste do.	19	83	Kalbfleisch do.	1	10
Hofer do.	17	—	Butter do.	2	80
Erbsen do.	20	61	Eier, pro Schock	4	40
Wicken do.	19	—	Finken, pro Viter	—	10
Bohnen do.	26	55	Brantweindt. do.	—	60
Kartoffeln, pr. 100 R.	5	50	Beiz, pro 100 Kilo	7	50
Stroh (von der Reule) pro Kilo	1	20	Stroh, pro 100 Kilo	—	—
Bauchfleisch do.	1	10			

Marktpreis der Ferkeln
 in der Woche vom 11. bis mit 17. November pro Stüd 5,50 Mark bis 10 Mark.

Merseburger Correspondent.

Erscheint:

Donnerstag, Samstag u. Sonntag früh 7 Uhr.
 Inserate: Die dreispalt. Petitzeile 6 Pfg.
 Expedition: Näherstraße 8.

Wöchentliche Beilage:

Illustrirtes Sonntagsblatt.

Abonnementspreis:

pro Quartal: 1 Mark bei Abholung. — 1 Mark
 20 Pfg. durch den Herumträger. — 1 Mark
 25 Pfg. durch die Post.

M. 140.

Donnerstag den 22. November.

1877.

Die Stadtverordnetenwahlen.

Wie aus der öffentlichen Bekanntmachung zu erhellen, durch welche die stimmungsfähigen Bürger der Stadt Merseburg zu den Stadtverordnetenwahlen auf den 19. und 20. November d. J. eingeladen wurden, handelte es sich auch in diesem Jahre nicht bloß um Ergänzungswahlen für Stadtverordnete, die nach Ablauf ihrer Wahlperiode d. h. am 31. December d. J. ausscheiden werden, sondern auch um die Ergänzungswahl für Stadtverordnete, die bereits freiwillig oder durch den Tod ausgeschieden sind.

Der Unterschied ist der, daß diejenigen Bürger, welche an Stelle der am 31. December d. J. ausscheidenden Stadtverordneten gewählt werden, erst vom 1. Januar 1878 an, die an Stelle schon ausgeschiedener Stadtverordneten Gewählten sofort in Function treten.

Die öffentliche Bekanntmachung giebt indessen nur die Zeit, bis zu welcher, nicht auch die Zeit an, von welcher ab die Wahl zu erfolgen hat. (Ebenso wenig ist bei der Wahl selbst in irgend einer Abtheilung jener Unterschied hervorgehoben worden.)

Lagegen hat man dem Unterschiede in Beziehung auf den Endpunkt der Wahlperiode in folgender Weise Rechnung getragen.

Bei dem Beginn der Wahlhandlung hat man nemlich in allen drei Abtheilungen die Gesamtzahl der zu wählenden Stadtverordneten zugleich mit dem Eröffnen proclamirt, daß — wir nehmen als Beispiel die erste Abtheilung — die Namen der 3 neuen Stadtverordneten zuerst und der Name des bis ultimo 1881 zu wählenden Erbsmannes zuletzt zu nennen sei.

Demgemäß sind auch in allen Abtheilungen die regelmäßigen Ergänzungswahlen und die sog. Ergänzungswahlen in einem Wahlgange, d. h. in der Weise vollzogen worden, daß jeder stimmungsfähige Bürger sowohl Namen genannt hat, als Ergänzungswahl- und Ergänzungswahlverordnete in der betreffenden Abtheilung zu wählen waren.

Und bei der Zählung der Stimmen ist demgemäß auch — wir bleiben bei dem Beispiel der ersten Abtheilung — in der Art verfahren worden, daß für die Wahl der drei Ergänzungswahlverordneten nur die drei von jedem Wähler zuerst genannten Personen, für die Wahl des Ergänzungswahlverordneten nur der an vierter (letzter) Stelle genannte Namen in Betracht gezogen, d. h. gezählt worden ist.

Auf Grund dieser wunderlichen Abstimmungs- und Zählungsweise aber hat sich in der ersten Abtheilung folgendes Resultat ergeben:

Als die drei ersten Namen sind von 41 Wählern genannt worden

Grube 40 Mal, Duerfurth 39 Mal, Beyer 21 Mal, Rindfleisch 21 Mal, Giescke 2 Mal.

Die absolute Majorität betrug 21. Deshalb wurden Grube und Duerfurth als gewählt proclamirt, während zwischen Beyer und Rindfleisch gelost wurde, und als durchs Loos Beyer gewählt wurde, eine sogenannte „engere“ Wahl zwischen Rindfleisch und Giescke veranstaltet, aus der Rindfleisch, mit allen gegen eine Stimme gewählt, als Sieger hervorging.

Wer „Grube, Duerfurth, Beyer, Rindfleisch“

sind, ergibt sich freilich aus der Wahlliste, in welche nur diese Namen ohne jede nähere Bezeichnung eingetragen sind, auch nicht; vielleicht giebt es aber nur je einen wahlfähigen Bürger mit diesen Namen, obwohl wir beispielsweise 4 Grube, 7 Duerfurth, 23 Beyer, 3 Rindfleisch im Wohnungsanzeiger aufgeführt finden. Das ist aber nur Nebensache.

Zieht man nämlich die bei der Wahl von jedem Wähler überhaupt genannten vier Namen in Betracht, und nicht bloß die ersten drei für die Ergänzungswahlen, und den letzten für die Ergänzungswahl, so ergibt sich, daß in dem ersten Wahlgange Stimmen erhalten haben:

Grube 41,
 Duerfurth 41,
 Rindfleisch 40,
 Beyer 26,
 Giescke 15.

Nach § 26 der Städteordnung, wörtlich also lautend:

„Gewählt sind diejenigen, welche bei der Abstimmung die meisten Stimmen und zugleich die absolute Stimmenmehrheit (mehr als die Hälfte der Stimmen) erhalten haben.“

würde es also einer fogen, engern Wahl überhaupt nicht bedürftig haben, — wenn alle 4 Wahlen für ein und dieselbe Wahlperiode vorzunehmen gewesen wären.

Allein da liegt eben der Hase im Pfeffer. Da nur drei Stadtverordnete auf die Zeit vom 1. Januar 1878 bis 31. December 1883, einer zum sofortigen Eintritt bis 31. December 1881 zu wählen war, so fragt es sich nämlich: welche

Stimmenmehrheit

erhalten haben? — Allein da liegt eben der Hase im Pfeffer. Da nur drei Stadtverordnete auf die Zeit vom 1. Januar 1878 bis 31. December 1883, einer zum sofortigen Eintritt bis 31. December 1881 zu wählen war, so fragt es sich nämlich: welche

Stimmenmehrheit

erhalten haben?

Stadtm. mit einer Erscheinung von jetzt ab bis zum 31. December d. J. einzig in ihrer Art da.

Wir haben dann nämlich einen Stadtverordneten — mit zwei Stimmen; denn seine bisherige Stimme führt Herr Rindfleisch, der erst am 31. December d. J. als Stadtverordneter ausscheidet, bis dahin weiter und außerdem führt er als Ergänzungswahlverordneter für Herrn Heger von heute ab eine zweite Stimme für diesen!

Oder — und das scheint uns das Nichtigere zu sein — Herr Rindfleisch war als dermaliger Stadtverordneter überhaupt zum Ergänzungswahlverordneten nicht wählbar: er konnte daher wohl bei den Ergänzungswahlen, nicht bei der Ergänzungswahl in Frage kommen!

Die Moral aber von der Geschichte ist die:

daß die Ergänzungswahlen in einem besondern Wahlgange und die Ergänzungswahlen in einem besondern Wahlgange vorgenommen werden mußten. —

Indessen unsere Mitbürger werden erstaunen, wenn sie hören, daß alle Wahlen überhaupt auf einer durchaus ungesetzmäßigen Grundlage vorgenommen und daher ungültig sind, so daß wir einer Kassirung sämtlicher Wahlen Seitens der hiesigen königlichen Regierung entgegensehen dürfen, und zwar

„von Amtswegen“ (§ 27 Absatz 3 der Städteordnung).

Die stimmungsfähigen Bürger der Stadt Merseburg sind nämlich nicht, wie § 13 der Städteordnung vorschreibt,

„nach Maßgabe der von ihnen zu entrichtenden directen Steuern (Gemeinde-, Kreis-, Bezirks-, Provinzial- und Staatsabgaben) in 3 Abtheilungen getheilt worden,“

sondern

„nach Maßgabe des Einkommens“.

Und jetzt wird wohl manchem Bürger ein Licht darüber aufgehen, weshalb z. B. die erste Abtheilung bisher überwiegend aus Beamten bestand, die doch nur die Hälfte Communalsteuer bezahlen, während Fabrikanten, Kaufleute und sonstige Gewerbetreibende, die oft das doppelte und dreifache mehr an directen Steuern zahlen, als die höchstbesoldeten Beamten, in der zweiten oder gar in der dritten Abtheilung wählen.

Das wird jetzt anders werden!

Deutschland.

Berlin. Der Kaiser wird sich am Freitag, den 23. d. M., mit den königlichen Prinzen und einigen geladenen Gästen von hier zur Abhaltung von Hofjagden nach der Schorfhaide begeben und am Sonnabend Abend 8 Uhr hierher zurückkehren.

Bei Hofe wurde gestern (Mittwoch) der Geburtstag der Kronprinzessin gefeiert.

Die Sensationsgerüchte, welche über ein angebliches Complot gegen das Leben des Kaisers hier seit vorgestern verbreitet waren und in so fern eine tatsächliche Unterlage hatten, sind wirklich eine damit in Verbindung stehende Verhaftung erfolgt ist, haben in der Stadt, wie sich denken läßt, Aufregung hervorgerufen. Am Montag Vormittag erfolgte indes bereits von unterrichteter Seite die Meldung, daß das Ganze auf einem Schwindel beruhe. Der Verhaftete, der sich v. Lyskowski nannte, hat sich in der Unternehmung als ein Privatsecretar Lubowski aus einem Städtchen des

